

II-3901 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. Nov. 1991 No. 11020.0040/5-91  
zu No. 11020. 0040/2-91

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, am 20. November 1991

ANFRAGEBEANTWORTUNG

zur Anfrage 11020.0040/2-91 der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates

Der Abgeordnete Dr. Schranz hat am 14. November 1991 gemäß § 89 GOG an den Präsidenten des Nationalrates eine schriftliche Anfrage gerichtet, die folgenden Wortlaut hatte:

"Sind Sie bereit, die Bundesregierung zu ersuchen, Regierungsvorlagen und Berichte an den Nationalrat ausschließlich in für alle gut lesbarer Schriftgröße vorzulegen?"

Ich beeche mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Ich bin selbstverständlich bereit, den Herrn Bundeskanzler zu ersuchen, im Wege eines Rundschreibens an die Mitglieder der Bundesregierung diese darauf aufmerksam zu machen, daß Regierungsvorlagen und Berichte an den Nationalrat ausschließlich in für alle gut lesbarer Schriftgröße vorzulegen sind.

Ich habe die Parlamentsdirektion beauftragt, eine diesbezügliche Note vorzubereiten.

*Wim Fischer*

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMTA-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 600.378/1-V/1/91

An alle  
Bundesministerien und  
die Sektionen I, II, III, IV und VI  
des BundeskanzleramtesIm Nachhang zur Beantwortung  
der Anfrage der Abgeordneten  
Dr. Schranz und Genossen an den  
Präsidenten des Nationalrates  
(Zl. 11020.0040/2 und 5-91).

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Betrifft: Übermittlung von Regierungsvorlagen und Berichten an  
den Nationalrat;  
Verwendung gutleserlicher Schriftgrößen

In einer parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen vom 14. November 1991 betreffend Schriftgrößen von Regierungsvorlagen und Berichten wird darauf hingewiesen, daß es in letzter Zeit auch Regierungsvorlagen und Berichte gebe, die in winzigen Buchstaben gedruckt sind. Als Beispiel wird dabei auf die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, hingewiesen. Diese Vorgangsweise sei - so die parlamentarische Anfrage weiter - rücksichtslos und zeuge von großem Unverständnis, insbesondere gegenüber durch Sehschwäche behinderten Kolleginnen und Kollegen. Aufgrund dieser parlamentarischen Anfrage hat der Herr Präsident des Nationalrates gebeten, im Wege eines Rundschreibens auf dieses Problem aufmerksam zu machen.

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst ersucht diesem Anliegen Rechnung zu tragen und für den Druck von Regierungsvorlagen und Berichten an den Nationalrat ausnahmslos Schriftgrößen vorzusehen, die für alle gut lesbar sind.

19. Dezember 1991  
Für den Bundeskanzler:  
HOLZINGER

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

- 2 -

Punkt 2 der Anfrage lautet: "Wenn ja, was gedenken Sie in Ihrem Verantwortungsbereich zu tun?"

Ich antworte wie folgt:

Jene Ausnahme, auf die ich unter Punkt 1 verwiesen habe, betrifft die Funktion des Präsidenten des Nationalrates, den § 102 der Geschäftsordnung zu handhaben.

Ich würde nicht zögern, von den dort genannten Möglichkeiten Gebrauch zu machen, wenn dies aufgrund der Sachlage geboten erscheint.

*Wim Frick*

**II-3900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Präs.: 22. Nov. 1991 No. 11020.0040/4-91**  
**zu No. 11020.0040/1-91**

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, am 21. November 1991

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

zu der von den Abgeordneten Voggenhuber und Genossen am 12. November 1991  
gemäß § 89 GOG an den Präsidenten des Nationalrates gerichtete schriftliche Anfrage 11020.0040/1-91

Punkt 1 der Anfrage lautet: "Sehen Sie angesichts des manifesten Antisemitismus und der Ausländerfeindlichkeit die Notwendigkeit zum politischen Handeln. Wenn nein, warum nicht?"

Darauf antworte ich wie folgt:

Ich bin der Überzeugung, daß jeder Form von Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit entgegengetreten werden muß. Rechtliche Grundlagen für diesbezügliche Maßnahmen gibt es vor allem für die Justiz und für die Sicherheitsbehörden.

Darüber hinaus ist es zweifellos Aufgabe von allen, die in der Öffentlichkeit tätig sind, zu Problemen des Antisemitismus und der Ausländerfeindlichkeit in klarer Form Stellung zu nehmen, doch liegt dies - von einer Ausnahme abgesehen - außerhalb meines gesetzlichen Wirkungsbereiches, der durch die Bundesverfassung und das Geschäftsordnungsgesetz abgegrenzt ist.